

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.06.2020  
Beginn: 19:32 Uhr  
Ende: 22:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Frau Claudia Reinmoser  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Frau Silvia Bauer  
Herr Martin Heyne

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020
2. Bauanträge
  - 2.1 Schidlambach: Sanierung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes
  - 2.2 Nörting: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, sowie Errichtung einer Lagerhalle
  - 2.3 Kirchdorf: Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses in der Gartenstraße
  - 2.4 Nörting: Neubau einer Gewerbehalle und einem Wohngebäude in der Sonnenstraße
  - 2.5 Helfenbrunn: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Teileinfriedung mit einer Gartenmauer in der Wildmoosstraße
  - 2.6 Nörting: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhaushälften
3. Bauleitplanung
  - 3.1 Wolfersdorf: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindlfing
4. Baumaßnahmen
  - 4.1 Rathaus: Erforderliche Fluchttreppe für Sitzungssaal und Trauungsbereich
  - 4.2 Rathaus, Schule, Krippe: Brandschutzkonzept mit Erstellung von Flucht- und Rettungswegepläne
  - 4.3 Dorferneuerung Helfenbrunn - Vergabe Los 1 und Los 2
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Nachholtermin Aktion Saubere Landschaft
7. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Geschwindigkeitsbeschränkung für die durch den Bereich des Weilers Unterberg führende Straße von 30 km/h
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020**

#### **Sachverhalt:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Gerlsbeck TOP 4.3 „Dorferneuerung Helfenbrunn – Vergabe Los 1 und Los 2“ als dringlichen TOP gem. § 26 Abs. 2 Nr. 1 GeSchO auf die Tagesordnung nachzuschieben. Hier geht es um die Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Schelle. Die Gemeinde wurde erst heute vom ALE über die anstehende Beauftragung informiert. Die Beauftragung müsste noch in dieser Sitzung erfolgen, damit es zu keinen Verzögerungen in der Bauausführung kommt.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit TOP 4.3 „Dorferneuerung Helfenbrunn – Vergabe Los 1 und Los 2“ ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 2 Pers. beteiligt 0**

Herr Heyne bittet zu TOP Ö 11 Verschiedenes um Berichtigung beim Thema „Radweg nach Burghausen“. Er teilt mit, dass er den Radweg noch nicht getestet hat. Er schlug lediglich vor, es wäre sinnvoll, wenn alle Mitglieder den Radweg testen, um ein Fahrgefühl zu erhalten. Vielleicht ist der Weg gar nicht so schlecht zum Befahren.

Eine Berichtigung wird seitens der Verwaltung zugesichert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt im Übrigen dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **26.05.2020** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Schidlambach: Sanierung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten ein bereits bestehendes landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude sanieren und die Dachkonstruktion erneuern. Dabei wird die Höhe des Gebäudes geringfügig verändert (s. Eingabeplan Schnitt A-A). Das Bauvorhaben befindet sich in einem landwirtschaftlich geprägten Ortsteil im Innenbereich und ist somit ein Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO.

Die Prüfung von Abstandsflächen und der Einhaltung des hierfür erforderlichen Brandschutzes erfolgt durch das Landratsamt Freising.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Sanierung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes in Schidlambach ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.2 Nörting: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, sowie Errichtung einer Lagerhalle**

### **Sachverhalt:**

Es wird der Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung, Stellplätzen und Garagen, sowie der Neubau einer Lagerhalle auf den Grundstücken mit folgenden FINr. 987, 996, 996/1, 998/3 der Gemarkung Kirchdorf. Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsteil Nörting im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Der Antrag wurde bereits am 02.05.2017 im Gemeinderat behandelt und bis zur Klärung verschiedener Punkte zurück gestellt (s. Anlage).

Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Grundstück wurde bisher als Lagerplatz für die Schrotthandlung genutzt und deshalb wurde die Erstellung eines Gutachtens bezüglich Altlasten verlangt. Dieses wurde uns am 30.09.2019 vorgelegt und wir haben es dem Landratsamt Freising – Abteilung Umweltschutz zur Prüfung weitergeleitet. Lt. Stellungnahme (s. Anlage) müssen die Aushubarbeiten durch ein Sachverständigenbüro überwacht und untersucht werden. Anschließend ist dem Landratsamt Freising eine entsprechende Dokumentation vorzulegen. Die Flächen werden nun im Altlastenkataster eingetragen, eine Entlastung kann erst nach Sanierung erfolgen.
- Wegen der Nähe zum Otterbach wurde eine Vermessung gefordert, da hier ein Mindestabstand von 5 m zum tatsächlichen Verlauf des Baches erforderlich ist. Ein Stellplatz von Haus A befindet sich in dem 5-m-Gürtel. Hier sollte zur Auflage gemacht werden, dass der Stellplatz nur mit wasserdurchlässigem Material wie z.B. Rasengittersteine hergestellt werden darf. Außerdem sollte gefordert werden, dass in dem Bereich keine Auffüllungen vorgenommen werden (s. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt).
- Die Errichtung der Lagerhalle erfolgt als Grenzbau, an der bereits eine Halle des Nachbarn steht. Der Nachbar hat dem zugestimmt. Die brandschutzrechtlichen Vorschriften hierfür werden vom Landratsamt geprüft.
- Lt. Bestandsplan der Abwasserbeseitigung (s. Anlage) verläuft die Regenwasserableitung von der Dorfstraße (blaue Linie) im Bereich des neuen östlichen Wohnhauses. Hier sollte eine Verlegung in den Straßenbereich erfolgen und dem Bauwerber die Auflage gemacht werden, dass er im Zuge der Baumaßnahme die Verlegung des Regenwasserkanals vornehmen muss.
- Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage ist grundsätzlich möglich, jedoch müsste ein weiterer Revisionsschacht gesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, dem Bauwerber eine Kostenübernahmeerklärung unterschreiben zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten Punkte entsprechend der Stellungnahme an das Landratsamt aufzunehmen, damit dies in den Vorbescheid berücksichtigt werden kann. Die Position der Lagerhalle ist zwar nicht optimal, jedoch besteht der Bauwerber darauf. Das Landratsamt hat hierzu erklärt, dass ein direkter Anbau an die Halle des Nachbarn mit entsprechend brandschutzrechtlichen Auflagen grundsätzlich möglich wäre.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung, sowie der Errichtung einer Lagerhalle unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Der Regenwasserkanal wird auf Kosten des Bauwerbers verlegt.
2. Die Kosten für den zusätzlich erforderlichen Revisionsschacht trägt der Bauwerber.
3. Es dürfen in dem 5 m-Gürtel zum Bachlauf keine Auffüllungen erfolgen.
4. Der Stellplatz in Ufernähe von Haus A darf nur mit wasserdurchlässigem Material hergestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2.3 Kirchdorf: Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses in der Gartenstraße**

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer beantragt den Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses in Kirchdorf, Gartenstraße. Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines Bebauungsplanes. Die Vorgaben dazu werden nicht eingehalten.

#### **Folgende Ausnahmen wurden durch den Architekten am 05.03.2020 vorab aufgelistet:**

- Nr. 7a) Kniestock, lt. B-Plan nicht zugelassen, jetzt mit 83cm beantragt (OK FFB DG bis Außenkante Dachhaut).
- Nr. 12) Die Festsetzung „2 Vollgeschosse“ wird eingehalten, das neue Dachgeschoss stellt kein Vollgeschoss dar.  
Die Festsetzung „maximale Wandhöhe 6,50m zur Oberkante der Erschließungsstraße“ wird eingehalten „gemessen am Westgiebel“, wie im Höhenplan vermerkt. Dort liegt die Straßenoberkante lt. Schnitt B-B bei +0,90 und die OK Wand bei +6.33. Die Wandhöhe ist also 5,43m.
- Für die Festsetzung „Satteldach mit 27 – 30 Grad Neigung“ wird eine Abweichung beantragt. Stellungnahme des Architekten s. Anlage.

Die Proportionen gegenüber der zweiten Doppelhaushälfte wurden bereits bei der bisherigen Bebauung nicht eingehalten. Der Bauherr hat nun, um diese Situation nicht zu verschärfen, den Einbau von Dachfenstern, statt Dachgauben geplant.

In dem neuen Baugebiet Hirschbachstraße wurde in der letzten Gemeinderatssitzung der Bauantrag für die zwei Doppelhäuser in der Frühlingstraße behandelt. Hier wurde auf eine einheitliche Bauform und auf die Einreichung der zeitgleichen Beantragung der Baugenehmigung bestanden.

Nachdem nun zwei Wohneinheiten geschaffen wurden, sind nun 4 Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze für das 2. Doppelhaus befinden sich ebenfalls auf diesem Grundstück, somit müssen insgesamt 6 Stellplätze geschaffen werden. Die Stellplätze wurden im Eingabeplan eingezeichnet. In wie weit die uneingeschränkte Zufahrt der Stellplätze aufgrund der Hanglage möglich ist, kann von Seiten der Verwaltung nicht beurteilt werden.

#### **Anmerkung Bauamt:**

Fälschlicherweise ist im Eingabeplan für EG der zusätzlich beantragte Wohnraum als Bestand umrahmt. Dieser Bereich wird momentan als Terrasse benutzt und wird jedoch wie im OG neu gebaut. In den Ausnahmen zum B-Plan wurde dies nicht aufgelistet, obwohl das Baufenster überschritten wird.

Die Unterschrift des Nachbarn unterhalb des Bauvorhabens wird verweigert, da die vorhandene Stützmauer marode ist und vermutlich dem Bauvorhaben nicht standhalten wird. In wie weit hier eine Einigung erzielt wurde, geht aus dem Bauantrag nicht hervor.

Hr. Wildgruber fragt, ob zu dem aus dem Jahr 1976 stammenden Bebauungsplan in der Vergangenheit Ausnahmen erteilt wurden. Herr Gerlsbeck antwortet hierauf, dass es hier im Laufe der Jahre jede Menge Ausnahmen erteilt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet der Vorsitzende, dass die Zufahrten zu den Stellplätzen von der Gemeinde geprüft werden.

Herr Schmitz führt aus, dass das Vorhaben gut passt. Die Ansprüche von Familien ändern sich. Eine Nachverdichtung in dieser Form ist grundsätzlich gewollt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag „Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer neuen Wohnung“ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.4 Nörting: Neubau einer Gewerbehalle und einem Wohngebäude in der Sonnenstraße**

### **Sachverhalt:**

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Gewerbehalle und einem Wohngebäude in Nörting, Sonnenstraße gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich am Ende der Sonnenstraße im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan, sowie im Plan für das Landschaftsschutzgebiet befindet sich die Fläche teilweise noch im Innenbereich.

Es soll grundsätzlich geklärt werden, ob eine Bebauung in Aussicht gestellt werden kann. Die Größe des Bauvorhabens kann auf mündlicher Aussage der Antragsteller auch verringert werden.

Nachdem sich in der Sonnenstraße im Außenbereich auch das Feuerwehrhaus und das Eistockschützenhaus befinden ist die Erschließung – Wasser und Abwasser – bereits vorhanden.

Nachdem im Vorfeld bereits mehrfach bezüglich einer Bebauung angefragt wurde, wurde eine Stellungnahme von der Kreisbaumeisterin vom 18.12.2019 und dem Juristen des Landratsamtes vom 04.03.2020 eingeholt.

Lt. Stellungnahme der Kreisbaumeisterin wäre eine Bauleitplanung hier durchaus denkbar, allerdings sollte das im Anhang orange markierte Teilstück der Fl.Nr. 1461 mit beplant werden, um eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dies wurde von den Antragstellern mit dem Eigentümer der entsprechenden Fläche besprochen, der dies jedoch ablehnt.

Lt. Stellungnahme des Juristen im Landratsamt sind keine Anhaltspunkte erkennbar, aus welchen Gründen sich die Fläche zur Bebauung aufdrängt, auch wenn ein Teil der Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass das Bauvorhaben nach der Stellungnahme des LRA Freising baurechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Herr Heyne fragt, worauf der Antragsteller seine Hoffnungen für eine positive Vorbescheidung stützt. Hierauf antwortet Herr Gerlsbeck, dass er diese auf die dargestellte Entwicklungsmöglichkeit im Flächennutzungsplan stützt. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass noch ein Gespräch mit dem neuen Landrat aussteht. Er möchte mit dem Landrat, der Baujurist ist, die Angelegenheit nochmals objektiv erläutern und sehen ob er die Meinung seiner Fachabteilung stützt oder anderer Meinung ist.

Frau Reinmoser sieht zwei Möglichkeiten. Entweder Zurückstellung des Antrags und den Ausgang des Gesprächs mit dem Landrat abwarten oder die Gemeinde positioniert sich. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund der ihr verfassungsrechtlich zustehenden Planungshoheit Baurecht schaffen kann. Sie spricht das Thema Einbeziehungssatzung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes an.

Herr Schmitz steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, um Wohnraum zu schaffen. Die Halle ist allerdings fraglich. Die Schaffung von Wohnflächen ist sinnvoller. Die Gemeinde sollte hier kein negatives Signal setzen, sondern zunächst das Gespräch mit dem Landrat abwarten.

Herr Weingartner fragt, ob die Chancen für die Genehmigungsfähigkeit größer sind, wenn die Größe verringert wird. Hierfür wurde vom Antragsteller eine Bereitschaft erklärt. Herr Gerlsbeck antwortet, dass dies nach aktueller Rechtslage nicht entscheidungserheblich ist.

2. Bgm. Wildgruber spricht sich für die Zurückstellung des Antrags aus, da ansonsten nach gegenwärtiger Rechtslage aktuell nur ein negativer Beschluss möglich wäre.

Frau Reinmoser lässt das Argument, dass es Vergleichsfälle gibt, nicht mehr gelten, da jeder Fall einzeln zu bewerten ist. Sie erinnert an die Zusagen vor der Wahl, Baurecht zu schaffen. Hier müsse die Gemeinde nun von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen. Weiter führt sie aus, dass bei der Halle im vorliegenden Fall zudem die Privilegierung „im Auge behalten“ werden muss.

Herr Steinberger schließt sich einer Zurückstellung des Antrags an.

Herr Pittner verliest dem Gremium die Stellungnahme von Herrn Gallus, und stellt demnach fest, dass die Gemeinde hier Baurecht schaffen kann, wenn sie einen Bebauungsplan aufstellt. Herr Gerlsbeck wendet hierzu ein, dass ein Bebauungsplan nicht für einzelne Vorhaben aufgestellt werden kann.

Herr Kaindl bittet um Klärung, wie ähnliche Fälle bei anderen Gemeinden gehandhabt werden. Man könne sich hieran orientieren.

Auf Nachfrage von Herrn Steininger teilt der Vorsitzende mit, dass das Landschaftsschutzgebiet nicht verschoben werden kann. Hier bedarf es einer Ausnahmegenehmigung bzw. im Falle eines Bauleitplanverfahrens eines Abwägungsprozesses.

Herr Heyne ist der Meinung, die Gemeinde sollte hier positiv vorangehen, denn dann erreicht man vielleicht auch etwas. Man sollte sich überlegen evtl. eine größere Flächen zu beplanen.

Frau Hörand ist dafür, die Dinge grundsätzlich zu unterstützen. Im hiesigen Fall sollte man aber Zunächst die Stellungnahme vom Landrat abwarten. Ihr ist wichtig, dass der TOP wieder auf der nächsten Sitzung behandelt wird.

Herrn Weingartner fragt, wie hoch die Hürde für eine Entnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet ist? Hierzu antwortet Herr Gerlsbeck aus den Erfahrungen beim Netto-Markt, dass die Hürde sehr hoch ist.

### **Beschluss:**

Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.5 Helfenbrunn: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Teileinfriedung mit einer Gartenmauer in der Wildmoosstraße**

### **Sachverhalt:**

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Teileinfriedung mit einer Gartenmauer h= 2,00 m beantragt. Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der Lage kann das Bauvorhaben dem Innenbereich zugeordnet werden. Gebaut werden sollen Erdgeschoss und Dachgeschoss. Das Dachgeschoss wird mit Dachfenster belichtet. Durch die geringe Höhe fügt sich der Neubau in die nähere Umgebung ein, die Erschließung ist aufgrund der bestehenden Bebauung gesichert.

Es wird ein Antrag auf Befreiung von Art. 6 Abs. 9 BayBO gestellt. Demzufolge darf die mittlere Wandhöhe bei Grenzgaragen nur 3 m betragen. Dies kann aufgrund des abfallenden Geländes nicht eingehalten werden (s. Anlage). Bei dem Nachbarrundstück handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Die Zustimmung des Nachbarn liegt jedoch nicht vor.

Frau Hörand und Herr Steinberger führen aus, dass das Vorhaben im Hochwassergebiet liegt. Sie fragen, ob dies den Antragstellern bekannt ist und Ihnen bewusst ist, dass hierfür ein Ausgleich geschaffen werden muss. Der Vorsitzende antwortet, dass dies den Antragstellern bekannt ist. Die Linien für das Hochwasserschutzgebiet wurden noch nicht abschließend festgelegt. Die gesamte Thematik unterliegt der Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt, welches auch für das gegenwärtige Bauvorhaben die Vorgaben auferlegen wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Teileinfriedung mit einer Gartenmauer zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.6 Nörting: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhaushälften**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhaushälften in Nörting, Nähe Dorfstraße gestellt. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Flächennutzungsplanes und im Landschaftsschutzgebiet und somit im Außenbereich. Die Zufahrt ist zwar durch eine öffentliche Straße möglich, jedoch ab der Querung des Otterbaches handelt es sich nur um einen Feld- und Waldweg. Wasser- und Abwasserleitungen sind auf dieser Seite des Baches nicht vorhanden. Das Nachbargrundstück ist lediglich mit einer Scheune bebaut.

Der Otterbach wurde in das Gewässerentwicklungskonzept mit aufgenommen, da es sich hier um hochwassergefährdetes Gebiet handelt. Eine Bebauung ist daher zu vermeiden.

Zusätzlich zu dem Antrag auf Vorbescheid wurde auch ein Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gestellt. Der Jurist des Landratsamtes hat in seiner Stellungnahme die rechtliche Seite einer Einbeziehungssatzung erläutert (s. Anlage) und eine negative Stellungnahme abgegeben. Auch die Kreisbaumeisterin hat dazu eine negative Stellungnahme abgegeben. Der Bauantrag ist daher grundsätzlich abzulehnen.

Herr Gerlsbeck erläutert, dass hier dieselbe Thematik wie bei TOP 2.4 besteht. Da hierzu bereits die Angelegenheit für heute ausdiskutiert wurde, soll der Antrag ebenfalls zurückgestellt werden.

## **Beschluss:**

Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3 Bauleitplanung**

---

### **3.1 Wolfersdorf: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindlfing**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in der Sitzung am 23.04.2020 die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf für seine Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindlfing beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung kann die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Änderung kann auf der Homepage der Gemeinde Wolfersdorf wie folgt eingesehen werden:

<https://www.wolfersdorf.de/startseite-wolfersdorf>

Die Belange der Gemeinde Kirchdorf werden aufgrund der Lage der o. g. Ortsteile der Gemeinde Wolfersdorf nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Baumaßnahmen**

---

### **4.1 Rathaus: Erforderliche Fluchttreppe für Sitzungssaal und Trauungsbereich**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Vergangenheit gab es bereits Überlegungen den erforderlichen zweiten Flucht- und Rettungsweg für das Dachgeschoss im Rathaus zu erstellen. Das Büro Wacker hatte auf Anfrage einen Vorentwurf in drei Varianten, sowie eine Kostenschätzung und ein Honorarangebot für Leistungsphase 1 bis 9 vorgelegt. Da es sich um einen Sonderbau handelt ist eine Prüfstatik erforderlich.

Insgesamt ist mit folgenden Kosten zu rechnen: ca. 116.800,-- € brutto  
(s. Anlage Kostenschätzung)

Die Verwaltung tendiert zu Variante 3, da hier kein Fenster im Erdgeschoss durch den Treppenkörper verstellt wird, da genügend Abstand zur Mauer ist.

Der zweite Flucht- und Rettungsweg ist zwingend umzusetzen, da ansonsten der Sitzungssaal und der Trauungsbereich aus brandschutzrechtlichen Gründen gesperrt werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und teilt dem Gremium mit, dass für die Brandschutzmaßnahmen die noch vorhandenen Haushaltsreste für den Rathausumbau i. H. v. 106.942,14 € zzgl. des in 2020 vorhandenen Ansatzes von 18.000 € zur Deckung verwendet werden können. Der geplante Aufzug müsse dann allerdings zurückgestellt und für das HHJ 2021 neu angesetzt werden.

Herr Steinberger stellt die Frage, ob auch eine Wendeltreppe möglich ist? Der Vorsitzende antwortet, dass dies geprüft werden müsste. Für eine Fluchttreppe ist wohl eine gerade Treppe sinnvoller.

Herr Wildgruber weist darauf hin, dass die Gemeinde auch die Vorgaben für den barrierefreien Umbau im Blick haben müsse. Die Variante 3 der Fluchttreppe erscheint ihm als mögliche Option, wenn auch der Preis dafür hoch ist.

Herr Schmitz stellt die Frage, ob es möglich ist, eine Treppe mit dem Personenaufzug zu kombinieren? Evtl. macht auch eine Wendeltreppe und daneben ein außen geführter Aufzug Sinn.

Frau Hörand findet den Vorschlag von Herrn Schmitz gut. Allerdings ist zu prüfen, ob dies von den Vorschriften her möglich ist.

Herr Heyne regt an, die gesamte Thematik mit der Brandschutzertüchtigung und dem barrierefreien Zugang im Bauausschuss zu behandeln. Dem schließt sich Herr Steinberger an.

Frau Elzenbeck teilt nach einer ad hock durchgeführten Internetrecherche mit, dass es Gemeinden gibt, die einen Außenlift haben.

Herr Heyne stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen. Darauf hin erfolgte die Abstimmung hier rüber.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Angelegenheit Brandschutzertüchtigung (Fluchttreppe) und barrierefreier Zugang für das Rathaus an den Bauausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.2 Rathaus, Schule, Krippe: Brandschutzkonzept mit Erstellung von Flucht- und Rettungswegepläne**

### **Sachverhalt:**

Für diverse Bestandsgebäude der Gemeinde fehlen sowohl das erforderliche Brandschutzkonzept, als auch die Flucht- und Rettungswegepläne. Aus diesem Grund hat das Bauamt am 23.04.2020 mit dem Brandschutzbüro Uhlenhut eine Begehung der betroffenen Liegenschaften durchgeführt. Das Büro Uhlenhut war bereits mit dem Brandschutzkonzept für den Kindergarten beauftragt und hat sich als kompetent und wirtschaftlich erwiesen.

Folgende Liegenschaften sind betroffen: Rathaus, Schule, Krippe/Mittagsbetreuung. Aufgrund des späteren Umbaus im Kellerbereich für die Mittagsbetreuung, sind die Grundpläne überholt. Für Rathaus und Schule ist bisher kein Brandschutzkonzept vorhanden. Das Büro Uhlenhut hat gemäß AHO mit Bruttogeschossfläche ein jeweiliges Honorarangebot erstellt (s. Anlage).

Voraussichtliche Kosten Kinderkrippe/Mittagsbetreuung:

- Brandschutzkonzept	3.799,43 € brutto
- Flucht- und Rettungspläne (nach DIN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010)	433,16 € brutto
Insgesamt:	4.232,59 € brutto

Voraussichtliche Kosten Rathaus und Schule:

- Brandschutzkonzept	7.425,60 € brutto
- Flucht- und Rettungspläne	1.980,16 € brutto
- (nach DIN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010)	
Insgesamt:	9.405,76 € brutto

In den Angeboten sind nicht enthalten: Erforderliche Plananpassungen, Brandschutzabnahmen, weitere Ortstermine usw. siehe Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt dringend der Beauftragung zuzustimmen, da die Brandschutzvorgaben gemäß Betreiberverantwortung unbedingt zu erfüllen sind. Die Angebote sind gemäß AHO Heft Nr. 17 standartmäßig erstellt. Die Beauftragung von Büro Uhlenhut ist als Folgeauftrag zu behandeln, da es bereits beim Kindergarten als wirtschaftlichster Anbieter hervorging.

Herr Schmitz regt an, den Auftrag hinsichtlich des Rathauses so zu gestalten, dass auch die Fluchttreppe in der Planung berücksichtigt wird. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Herr Heyne bittet um Auskunft, wie diese Kosten im Haushalt gedeckt sind. Ferner bittet er darum, entsprechend der GeschO künftig die finanzielle Deckung bei Vorlagen anzugeben.

Herr Haider sichert zu, dass die Verwaltung dies künftig beachten wird, und zu allen Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auch einen Deckungsvorschlag aus dem Haushalt machen wird. Mittel für die Erstellung der Brandschutzkonzepte sind im Haushalt 2020 grds. nicht konkret vorgesehen, da es sich um eine Aufarbeitung von entdeckten Altlasten handelt. Die Gemeinde kommt nicht umhin, die Brandschutzkonzepte zu erstellen, da hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wie hier die Deckung erzielt werden kann, muss noch konkret geprüft werden.

*Nachtrag: Im Bereich Bauunterhalt für das Rathaus sind bei HHST. 0.0600.5000 Mittel i. H. v. 14.000 € angesetzt. Über den Deckungsring 50 kann mit diesem Ansatz das Brandschutzkonzept für das Rathaus, Krippe und Mittagsbetreuung finanziert werden. Im Gegenzug muss die vertikale Kellerabdichtung am Rathaus, die mit 12.500 € eingeplant war, zurückgestellt werden.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Vergabe zur Erstellung der fehlenden Brandschutzkonzepte mit Flucht- und Rettungsplänen für das Rathaus, die Schule und der Kinderkrippe/Mittagsbetreuung an das Büro Uhlenhut in Höhe von ca. 13.638,35 € brutto zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4.3 Dorferneuerung Helfenbrunn - Vergabe Los 1 und Los 2**

### **Sachverhalt:**

Die Arbeiten zur Neugestaltung der Oberen/ Unteren Dorfstraße im Ortsteil Helfenbrunn der Gemeinde Kirchdorf wurden durch die Teilnehmergeinschaft Kirchdorf öffentlich gemäß VOB/A ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasste 2 Lose mit gemeinsamer Vergabe:

Los 1 - TG Kirchdorf: Dorfstraße, Bereitstellungsfläche

Los 2 - Gemeinde Kirchdorf: Straßen-, Kanalbau, Pumpstation

Zur Submission am 28.05.2020 um 11:00 Uhr beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern haben 6 Firmen termingerecht ihre Angebote abgegeben. Sämtliche Angebote wurden elektronisch übermittelt und waren digital signiert. Kein Angebot ging verspätet ein.

Bei der Angebotseröffnung waren keine Bietervertreter anwesend.

Sämtliche Bieter wurden durch die Vergabestelle über das Submissionsergebnis schriftlich informiert.

Die Wertung der Angebote erfolgt gemäß §16 – 16 d der VOB/A.

Sämtliche Angebote waren mit gültiger digitaler Signatur versehen.  
Die Verdingungsunterlagen wurden von keinem Bieter verändert.  
Die Angaben zur Preisermittlung wurden mit Ausnahme von einer Firma von allen Bietern ausgefüllt. Die Firma, welche keine Angaben zur Preisermittlung gemacht hatte, wurde aufgrund der hohen Angebotssumme nicht zur Nachreichung aufgefordert.  
Angaben zu Nachunternehmern wurden, soweit erforderlich, ordnungsgemäß gemacht.  
Fehlende Unterlagen wurden von den 3 günstigsten Bietern (bei gemeinsamer Vergabe) nachgefordert (siehe Anlage) und von diesen fristgerecht vorgelegt.  
Die übrigen Bieter kommen aufgrund der Angebotssummen nicht für einen Zuschlag in Betracht. Auf eine Nachforderung fehlender Unterlagen wurde deshalb verzichtet.  
Im Rahmen der formalen Prüfung nach §16 VOB/A ist kein Bieter von der Wertung auszuschließen.

Das Angebot der Firma Schelle, Pfaffenhofen stellt das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten im Sinne der VOB/A § 16d, Abs.1, Nr.3 dar.

- Hinweis zur gemeinsamen Vergabe der Lose 1+2  
Die Ausschreibung umfasst neben dem Los 1 (TG Kirchdorf: Dorfstraße, Bereitstellungsfläche) auch die Arbeiten zu Los 2 (Gemeinde Kirchdorf: Straßen-, Kanalbau, Pumpstation). In den Ausschreibungsunterlagen wurde eine gemeinsame Vergabe festgelegt.  
Bei gemeinsamer Vergabe ist ebenfalls die Fa. Schelle wirtschaftlichster Bieter.  
Es wird deshalb auch für Los 2 die Vergabe an die Fa. Schelle vorgeschlagen.  
Die Auftragsvergabe für Los 2 erfolgt durch die Gemeinde Kirchdorf.

### **Vergabevorschlag LOS 1**

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag in nachgenanntem Umfang an die Firma Schelle, Pfaffenhofen zu vergeben. Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.  
Die Auftragssumme errechnet sich wie folgt:

Angebotssumme netto **1.471.436,39 €**  
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer 279.572,91 €  
Auftragssumme brutto 1.751.009,30 €

Eine aktualisierte Kostenberechnung mit Datum vom 23.04.2020 schloss mit einer Bruttosumme von **2.237.921,14 €** aufgrund folgender Änderungen zum Bauentwurf:  
- Ermittlung der Entsorgungskosten (bisher nicht an Dippold u. Gerold beauftragt)  
- Anpassungsarbeiten zu Gemeindestraßen  
- größere Absetzanlagen aufgrund der wasserrechtliche Genehmigung

Das günstigste Angebot der Fa. Schelle liegt ca. 22% unter der aktualisierten Kostenberechnung.

### **Vergabevorschlag LOS 2**

Die rechnerische Prüfung ergab bei keinem Angebot einen Rechenfehler.  
Nach bisheriger Prüfung aller Angebote ist der günstigste Bieter für Los 2 die Firma Wadle aus Wörth a.d. Isar mit einer Angebotssumme von 407.882,96 € brutto.

Unter Berücksichtigung der Angebotssumme über beide Lose ergibt sich jedoch eine Vergabe an die Fa. Schelle aus Pfaffenhofen mit einer Angebotssumme von **436.895,45 €**.

Teuerster Bieter für Los 2 ist die Firma Strabag, München mit einer Angebotssumme von 688.878,37 € brutto (+57,7 %).

Das Angebot der Firma Schelle liegt ca. 7 % über dem Angebot des günstigsten Bieters und weist bis auf einzelne untergeordnete Positionen durchwegs auskömmlich kalkulierte Einheitspreise auf.

Der Anteil für den Titel Baustelleneinrichtung liegt mit rund 7 % im marktüblichen Bereich.

Der von der Firma Schelle angebotene Verrechnungslohn liegt mit 56,61€/h im oberen Bereich aller Bieter.

Die zur Erbringung der Leistung kalkulierten Arbeitsstunden liegen mit 1.286 h deutlich unter dem Mittelwert aller Bieter, allerdings lässt die Fa. Schelle die Pflasterarbeiten, die Fugenherstellung sowie Prüfungen zur Qualitätssicherung durch Nachunternehmer ausführen.

Auf Anforderung wurde am 05.06.2020 der Nachweis der Haftpflichtversicherung vorgelegt.

**Das Angebot liegt ca. 7% unter der Kostenberechnung des IB Dippold und Gerold.**

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag in nachgenanntem Umfang an die Firma Schelle, Pfaffenhofen zu vergeben. Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung.

Die Auftragssumme errechnet sich wie folgt:

Angebotssumme netto 367.139,03 €

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer 69.756,42 €

**Auftragssumme brutto 436.895,45 €**

Auf Nachfrage von Frau Bauer, wie die Kostenverfolgung geprüft wird, teilt der Vorsitzende mit, dass die Projektsteuerung grds. beim Amt für Ländliche Entwicklung liegt, welches somit auch für die Kostenverfolgung zuständig ist. Für das LOS 2 (Kostenanteil 100 % Gde.) wird die Gemeinde die Kostenverfolgung betreiben.

Herr Heyne bittet darum, dass künftig per E-Mail informiert wird, wenn TOP kurzfristig nachgeschoben werden. Hr. Haider sichert dies zu.

Herr Schmitz bittet um Auskunft, wie die Bürger über die Baumaßnahme informiert werden. Hierzu antwortet Herr Gerlsbeck, dass die Helfenbrunner schriftlich informiert werden. Die Schreiben werden in Abstimmung mit dem ALE erstellt und voraussichtlich Mitte Juli 2020 auslaufen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beschließt die LOSE 1 und 2 an die Firma Schelle aus Pfaffenhofen an der Ilm gemäß Vergabevorschlag zu vergeben.

LOS 1: **1.751.009,30 € brutto** (Straßenbau, Haufwerksfläche - davon 27% Gemeindeanteil)

LOS 2: **436.895,45 € brutto** (Kanalbau, Pumpstation, 55 Meter Straße – 100% Gemeindeanteil)

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister**

### **Sachverhalt:**

Herr Gerlsbeck gibt bekannt, dass er in der konstituierenden Sitzung des Ampertalrates zum Vorsitzenden gewählt wurde.

**Kenntnis genommen**

## **6 Nachholtermin Aktion Saubere Landschaft**

### **Sachverhalt:**

Wie unter TOP 9 der letzten Sitzung vorberaten, wurde seitens der Verwaltung abgeklärt, ob eine Nachholung der Aktion „Saubere Landschaft“ im Herbst 2020 möglich ist.

Die Untere Naturschutzbehörde und auch das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamts Freising haben der Gemeinde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen eine Nachholung der Aktion „Saubere Landschaft“ im Herbst bestehen.

Es gilt nun den Nachholtermin festzulegen.

Frau Hörand ist der Ansicht, dass der Aufruf direkt an die Bürger gehen muss.

2. Bgm. Wildgruber hält eine Veröffentlichung im Gemeindeblatt zusammen mit der Verknüpfung mit dem Motto „Kirchdorf aktiv – Dorf attraktiv“ für sinnvoll.

Auf die Diskussion, dass an der Aktion Saubere Landschaft meist immer nur dieselben Personen, Vereine und Kinder teilnehmen, führt Herr Firlus aus, dass dies für Nörting nicht so wahrgenommen werden kann. Hier organisiert zwar die Freiwillige Feuerwehr die Aktion, die Mehrheit der Teilnehmer sind jedoch Externe aus der Bevölkerung.

Herr Heyne stellt im Laufe der Beratung klar, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht so formuliert war, die Arbeit lediglich den Vereinen aufzubürden.

Herr Steininger stellt den Antrag zur GeSchO auf Abstimmung.

So dann ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Termin für die Aktion „Saubere Landschaft“ für Herbst zu planen. Die Ausgabe und Abholung der Müllsäcke ist zu regeln. Für den Termin hat ein Aufruf an die Bürger zu erfolgen, welcher mit dem Motto „Kirchdorf aktiv – Dorf attraktiv“ verknüpft wird.

Im Frühjahr 2021 soll – sofern die Umstände es zulassen – wieder eine reguläre Aktion „Saubere Landschaft“ stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 1 Pers. beteiligt 0**

**7 Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf  
Geschwindigkeitsbeschränkung für die durch den Bereich des  
Weilers Unterberg führende Straße von 30 km/h**

### **Sachverhalt:**

Mit dem in der Anlage eingereichten Antrag beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die durch den Bereich des Weilers Unterberg führende Straße von 30 km/h.

Die Herren Pittner und Steinberger befürworten den Antrag grundsätzlich; sie stellen jedoch zur Frage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 Km/h auf 30 Km/h hier so einfach umgesetzt werden kann. Ähnlich sieht es auch Herr Weingartner, der ferner eine Abstimmung mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer für sinnvoll erachtet.

Herr Wildgruber hält ebenso eine Abstimmung für erforderlich. Zudem erachtet er außerorts eine Geschwindigkeitsbeschränkung abgestuft von zunächst 60 km/h und dann auf 30 km/h für sinnvoll.

Auch Herr Springer ist der Meinung, zu prüfen, ob hier nicht eine Abstufung der Geschwindigkeitsbeschränkung gemacht werden muss.

Dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Gremiums ist nicht ganz klar, auf welchem Teil der Straße die Beschränkung erfolgen soll. Hierzu antwortet Herr Heyne, dass der Beschlussvorschlag konkret und eindeutig formuliert wurde. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h soll innerorts im Bereich des Weilers Unterberg verfügt werden. Weiter führt Herr

Heyne aus, dass nach seinen Recherchen hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtlich möglich ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die durch den Bereich des Weilers Unterberg führende Straße von 30 km/h, die mittels an den Einfahrtsstellen des Weilers angebrachter Verkehrszeichen 274-53 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“) ausgewiesen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **8 Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Überblick über aktuell laufende und voraussichtlich noch in 2020 beginnende Bauprojekte / -maßnahmen (siehe Anlage):

Der Vorsitzende gibt zu dieser Anfrage bekannt, dass eine Information über das Bauamt per E-Mail an alle Ratsmitglieder ergehen wird.

### **Anfragen:**

**Hr. Steinberger:**

- Fragt, ob das Ferienprogramm für heuer hinfällig ist. Antwort Herr Gerlsbeck: Ein Ferienprogramm wie im letzten Jahr kann heuer nicht mehr auf die Füße gestellt werden. Aber seitens der Verwaltung wird zusammen mit der Schule versucht, eine Überbrückung anzubieten.

Frau Elzenbeck teilt mit, dass es nach aktuellen Informationen des Kultusministeriums eine Feriennotbetreuung geben soll. Es ist daher zu überlegen, ob nicht auch die Gemeinde ein Ferienprogramm in abgespeckter Form anbietet.

Herr Steininger schließt sich den Ausführungen von Frau Elzenbeck an und regt an, mit den Jugendreferenten des Gemeinderats etwas „auf die Füße zu stellen“.

Herr Heyne informiert, dass zwei Eltern, die im wissenschaftlichen Bereich tätig sind, bereit wären, Learning- Workshops anzubieten. Er wird der Verwaltung Informationen zukommen lassen.

Herr Springer weist darauf hin, dass die Vereine, sofern und soweit diese mit einbezogen werden sollen, klare Vorgaben benötigen.

Herr Gerlsbeck teilt zur Diskussion abschließend mit, dass er sich in der kommenden Woche mit den Jugendreferenten zusammensetzen und ein Konzept erarbeiten wird.

- Teilt mit, dass der Mülleimer an der Kieswasch oft überfüllt ist. Er regt an, weitere Mülleimer aufzustellen: Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Bauhof wird angewiesen, den Eimer freitags und montags zu leeren. Dann wird man sehen, ob sich die Situation bessert.

**Hr. Wildgruber:**

- BP Feuerwehrhaus / Schützenheim Wippenhausen: Teilt mit, dass sich die Feuerwehr und der Schützenverein auf eine Bepflanzung verständigt haben. Die Bepflanzung soll wie im BP festgesetzt, vorgenommen werden. Weiter sollen evtl. 2 – 3

Spielgeräte aufgestellt werden. Der bisherige Spielplatz soll im alten Baugebiet verbleiben. Hintergrund ist, dass der Standort Feuerwehrhaus als Hubschrauberlandeplatz eingetragen wurde. Aus Sicherheitsgründen sollte daher kein Spielplatz am Feuerwehrhaus errichtet werden. Bei der Bepflanzung ist zudem auf die Landemöglichkeit für den Hubschrauber zu achten.

Herr Heyne spricht sich dafür aus, den bisherigen Spielplatz zu erhalten, da ein Spielplatz für den Ortsteil Wippenhausen reicht.

- Bittet darum, die Klausurtagung des Gemeinderates für Herbst nicht aus den Augen zu verlieren.

- Ebenso sollte der neue Gemeinderat im Zuge von Ortsterminen die gemeindlichen Einrichtungen / Liegenschaften besuchen.

**Hr. Schmitz:**

- erinnert an das Projekt „Ampel / Fußgängerübergang Hauptstr. nahe Rathausplatz“: Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Genehmigung der Planung durch das Staatl. Bauamt Freising steht noch aus.

- erinnert an das Thema „Glastüre Bürgerbüro“. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Angelegenheit wurde dem Bauamt zur Prüfung übergeben.

- Spricht ein Baugerüst im Gewerbegebiet an. Antwort: Hr. Gerlsbeck kümmert sich um die Entfernung.

- Spricht die abgestellten Abrollcontainer, Dauerparker und Wohnwagen im Gewerbegebiet an. Antwort: Herr Gerlsbeck wird mit den Firmen Gespräche führen.

- Mähen der Grünstreifen: Hr. Schmitz bittet darum, die Blühflächen zum Schutz der Vogelbrutzeit und der Insekten später zu mähen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dies ist ein Organisationsthema. Es wird eine Bekanntmachung im Gemeindeblatt erfolgen.

**Hr. Springer:**

- Teilt mit, dass in Hirschbach ein Brückengeländer eingefallen ist. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Bauhof wird angewiesen, die Brücke zu sichern und das Geländer zu erneuern.

**Hr. Heyne:**

- erkundigt sich nach dem Sachstand der Aufstellung der Geschwindigkeitsmesser: Antwort Hr. Gerlsbeck: Angebote wurden von Firmen angefordert.

- Fragt hinsichtlich der ergangenen Pressemitteilung des Landkreises zum Bau des Geh- u. Radweges nach Burghausen, ob damit die Vorstellung aus der letzten Sitzung obsolet geworden ist? Antwort: Hr. Gerlsbeck bestätigt, dass es keinen Wirtschaftsweg im Bereich des Mängel behafteten Abschnitts geben wird. Dies hat der Landkreis als Bauherr des Radweges nun so entschieden.

Das Gremium reagierte sehr verwundert und verärgert über diese eigenmächtige Entscheidung des Landkreises.

*Nachtrag: Nach dem Vertrag mit dem Landkreis ist vorgesehen, dass die Gemeinde den Radweg nach Fertigstellung in ihre Baulast übernimmt. Die Gemeinde wird bei der Übernahme ein Gutachten eines unabhängigen Ingenieurbüros fordern, welches bestätigt, dass*

*der Weg entsprechend einer neuzeitlichen Bauweise nach den aktuellen und anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Andernfalls kann und wird die Gemeinde den Radweg aus haftungsrechtlichen Gründen nicht in ihre Baulast übernehmen.*

## **beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:25 Uhr die Öffentlichen / Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung